



PLATZORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Diese PLATZORDNUNG soll den reibungslosen und ordentlichen Ablauf des Spielbetriebes auf der Anlage gewährleisten und ist aufgrund von Art. 8.5 der Statuten des Tennis-Clubs Motor-Columbus Baden erstellt.
- 1.2. Der Vorstand zählt auf den sportlichen Geist jedes Einzelnen und erwartet die Unterstützung Aller. Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung sowie zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen.
- 1.3. Alle Personen haben die Pflicht, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Bepflanzungen der Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Freizeitanlage ist Eigentum des TCMC. Beschädigungen sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 1.4. Ein Schutzkonzept (Massnahmen zur Eindämmung der Corona Krise) besteht derzeit nicht mehr. In einem möglichen Bedarfsfall wäre dies zwingend zu beachten. Darüber würden die Vereinsmitglieder zeitgerecht informiert.

2. Benützung der Tennisplätze

- 2.1. Anfang und Ende der Spielsaison werden je nach Witterung durch den Vorstand bekannt gegeben; siehe auch Homepage www.mc-tennis.ch.
- 2.2. Bei weichem, nassem Boden darf nicht gespielt werden. Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn angemessen zu spritzen. Nach dem Spiel ist der Platz sorgfältig mit dem Schleppnetz zu wischen. Bei Bedarf ist das Putzen der Linien Sache der nachfolgenden Spieler.
- 2.3. Einer durch den Platzwart oder den Vorstand angeordnete befristete Sperrung der Plätze wegen allfälliger Unbespielbarkeit ist Folge zu leisten. Auf den Plätzen darf nur in angemessener Tenniskleidung und in Tennisschuhen, deren Profil keine sichtbaren Furchen auf den Plätzen hinterlassen, gespielt werden. Trekking-Schuhe sind nicht erlaubt.
- 2.4. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Birmenstorf sind wir gehalten, die Aussenbeleuchtung der Plätze spätestens um 22.00 Uhr auszuschalten. Die Beleuchtung ist vom Spieler/in, der als letzter am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze, aufeinander folgende Aus- und Einschaltungen der Beleuchtung sind zu vermeiden. Die Schalter befinden sich neben dem Eingang zur Herrengarderobe.

3. Platzreservierung, Spielbetrieb

- 3.1. Platzreservierungen sind für die 4 Plätze und der Ballmaschine obligatorisch. Es ist das elektronische Reservierungssystem GotCourts zu verwenden.
- 3.2. Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 90 oder 120 Minuten. Nach Beendigung eines Spiels kann eine weitere Platzreservierung vorgenommen werden.
- 3.3. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen spielen.



4. Gästespiele

- 4.1. Aktive Mitglieder des TCMC können Nichtmitglieder als Gäste zu Spielen einladen. Gästespiele sollen tatsächlich den Charakter von eingeladenen Gästen haben und werden vom einladenden Clubmitglied bezahlt.
- 4.2. Für Gästespiele ist das gleiche Platzreservierungssystem wie für Clubmitglieder massgebend. Die Platzreservation erfolgt via GotCourts mit Spieler/in «Gast».
- 4.3. Gästespiele sollen nicht zur Umgehung eines ordentlichen Mitgliedbeitrages dienen. Ein Gast hat die Berechtigung für maximal 5 Spieleinheiten (Einzel oder Doppel) pro Saison. Das einladende Mitglied hat sich beim Gast über eventuell bereits stattgefundene Gästespiele zu informieren.
- 4.4. Die Beiträge für die Gästespiele werden am Ende der Saison beim einladenden Clubmitglied erhoben. Die Kosten betragen CHF 20.00 pro Stunde und Platz.
- 4.5. Bei Missachtung des Spielreglements ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung gegenüber dem Clubmitglied auszusprechen.

5. Personen und Sachschäden, Unterhalt der Anlage

- 5.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieser PLATZORDNUNG 2022, der Statuten des TCMC, gesetzlicher Bestimmungen, Weisungen des Platzwartes oder des Vorstandes verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs.
- 5.2. Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen oder Unfällen.
- 5.3. Hunde sind auf der Anlage erlaubt. Diese sind an der Leine zu halten und dürfen auf der Anlage nicht versäubern.
- 5.4. Wer auf gesperrten und unbespielbaren Plätzen spielt und/oder wer keine Sandplatz-Tennisschuhe trägt, hat die Kosten der Wiederinstandstellung der Plätze zu bezahlen.
- 5.5. Der Club haftet nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände von Personen innerhalb und ausserhalb des Clubhauses.
- 5.6. Die Clubmitglieder sind gehalten, den Platzwart (Jiri, Stv. Nereo) zu unterstützen und ihm seine Arbeit zu erleichtern. Im Falle von Unterhaltsarbeiten kann der Platzwart einen Platzwechsel oder die Sperrung anordnen.
- 5.7. Das Clubhaus und die Anlage sind vom jeweils letzten Spieler des Tages zu schliessen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften der PLATZORDNUNG sowie an die Beschlüsse des Vorstandes halten. Seine Weisungen sind für Clubmitglieder verbindlich.
- 6.2. Beschwerden seitens der Clubmitglieder sind an den Vorstand zu richten. Allfällige Mängel oder Verbesserungsvorschläge bitte an den Vorstand richten.
- 6.3. Zuwiderhandlungen gegen die PLATZORDNUNG können, gemäss Art. 3.9 der Statuten des Clubs, geahndet werden (schriftlicher Verweis, Ausschluss aus dem Club).

Baden, 18.04.2022

für den Vorstand